

GEMEINSCHAFT DES SCHICKSALS UND DES GLAUBENS

Die evangelisch-lutherische Kirche Lettlands

Die Gründung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands als einer selbständigen Kirche mit synodaler Verfassung geht erst auf die Zeit der Konstituierung der Republik Lettland am Ausgang des Ersten Weltkrieges zurück. Ihre bewegte und ungemein wechselvolle Vorgeschichte beginnt jedoch bereits mit der Christianisierung der Völker und Stämme des baltischen Raumes. „Das Land am Ostufer des Baltischen Meeres, im Westen von der Ostsee, im Norden vom Finnischen Meerbusen, im Osten von der Narve, dem Peipus- und dem Pleskauschen See, im Südwesten vom Memelstrom begrenzt, war damals in seinem südlichen und östlichen binnenländischen Teil von den der baltischen Sprachfamilie der indoeuropäischen Völker angehörenden Letten bewohnt, die jedoch in mehrere Stämme zerfielen. Im nördlichen und westlichen, der See zugewandten Teil siedelten die finno-ugrischen Liven und Esten. Die Kuren, nach denen Kurland benannt ist, scheinen ein baltisch-finnisches Mischvolk gewesen zu sein. Sie sind, ebenso wie die Liven und Selen, in den Letten aufgegangen“ (5)*.

Ein Rückblick auf die Ereignisse der so wechselvollen Geschichte dieses Landstrichs ist deshalb unumgänglich, weil er ein Schlüssel zum Verständnis für Prägung und Wesen dieser Kirche ist. Gleichermaßen hilft die Rückbesinnung aber auch, ein unsichtbares Band zu erkennen, das alle in diese Geschichte Einbezogenen auf geheimnisvolle Weise verbindet und sie in guten und in bösen Zeiten doch zu einer Schicksals- und Glaubensgemeinschaft hat werden lassen – und das bis in unserer Tage.

Der Ordens- und Bischofsstaat

Im Gefolge deutscher Kaufleute, die bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf ihrem Wege von Lübeck über Visby nach Pleskau zogen, kam zunächst der Augustiner Chorherr Meinhard aus Segeberg in das Land. Von 1180 an missionierte er acht Jahre lang unter den Liven und errichtete die erste Kirche in Üxküll (Ikšķile) an der Düna. Auch seine Nach-

* Die in Klammern gesetzten Zahlen verweisen auf die im Literaturverzeichnis aufgeführten Titel.

folger, die Zisterziensermönche Theoderich (Dietrich, 1186–1196) und Berthold (1196–1198), bemühten sich zunächst um eine friedliche Missionierung. Sie mußten aber bald erkennen, daß ihnen ein bleibender Erfolg versagt blieb. Die eben erst Getauften erhoben sich gegen ihre Missionare, Berthold selbst fiel 1198 im Kampf. Papst Innozenz III. weihte nunmehr das Land der Gottesmutter, rief 1199 zu einem Kreuzzug in das „Marienland“ auf und weihte den Bremer Domherrn Albert von Buxhoeveden (Bexhoeveden) zum Bischof von Livland (1199–1229; Livland benannt nach den am Unterlauf der Düna siedelnden Liven).

Mit Bischof Alberts Gründungen, 1201 der Stadt Riga, 1202 des Schwertbrüder-Ordens, und mit seiner „Schwertmission“ begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte dieses in der Folgezeit so umkämpften Landstriches. Zwar erhoben sich die gewaltsam Unterworfenen und zur Taufe Gezwungenen bei jeder sich bietenden Gelegenheit, doch wuchs der deutsche Einfluß durch die Errichtung von Burgen, Kirchen und befestigten Lehenssitzen stetig. Aus den Lehenssitzen sind in viel späterer Zeit die Patronate entstanden, die eine wichtige Funktion im kirchlichen Leben der Letten wahrgenommen haben – dieses allerdings ganz ambivalent, sowohl fördernd als auch hindernd und bedrückend. Davon wird noch an anderer Stelle zu berichten sein.

Bischof Albert hat die Vernichtung des Schwertbrüder-Ordens durch die Litauer in der Schlacht bei Saule 1236 zwar nicht mehr erlebt, auch nicht die darauffolgende Übernahme der Herrschaft im Lande durch den Deutschen Orden (1237), doch hat er die eigentlichen Grundfesten zum Ordensstaat gelegt. Dieser war nunmehr zu einem Teil des Römischen Reiches Deutscher Nation geworden und ist es bis 1561 geblieben. Im Jahre 1255 wurde das Bistum Riga zum Erzstift erhoben; zum ersten Erzbischof und zugleich auch zum Markgraf des Reiches wurde Albert Suerbeer aus Köln ernannt. 1225 wurde Dorpat Bistum, 1228 Ösel-Wiek, 1251 Kurland. Die ständige Bedrohung von außen sowie die immer erneut aufbrechenden Machtkämpfe zwischen Bischöfen, Orden und Städten im Innern des Landes haben viel Not und Drangsal über die Bevölkerung gebracht und sich äußerst hindernd auf die missionarische und seelsorgerliche Arbeit der Kirche ausgewirkt. Nach den spärlichen Urkunden muß der Mangel an Geistlichen und auch deren Unkenntnis der Landessprache groß gewesen sein. Nur einige wenige umherziehende Bettelmönche seien noch die eifrigsten Verkünder des Evangeliums gewesen. Ob auch Angehörige der baltischen Völker selbst in jenen Jahrhunderten auf den bischöflichen Schulen als Geistliche ausgebildet worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Reformationszeit

Die ständigen Zwistigkeiten im Lande und der allgemeine Verfall der katholischen Kirche am Ende des Mittelalters nährten die Sehnsucht nach einer gründlichen Änderung des Bestehenden und nach Reformen. So kann es nicht verwundern, daß Luthers Lehre schon frühzeitig in Livland bereiten Boden vorfand. Die Reformationsbewegung nahm von Riga aus ihren Weg allmählich auch in das Land. Die Prediger Andreas Knopken (an St. Petri) und Sylvester Tegetmeyer (an St. Jakobi) sowie der Stadtsekretär Johannes Lohmüller wurden seit 1522 zu treibenden Kräften der Reformationsbewegung in Riga. Martin Luther hat selbst regen Anteil genommen am „Fortgang der Reformation in Riga“ (WA Briefe 3, 241 f.) und hat drei Sendschreiben an die Christen in Livland gerichtet.

Was hat die Reformation dem lettischen Volk gebracht? Die größte Bedeutung der Reformation für das lettische Volk liegt wohl in der Tatsache, daß nach den Hinweisen von Martin Luther, Gottes Wort sei in der Volkssprache zu verkünden, die lettische Sprache zur Gottesdienstsprache wurde. Es gibt kaum Hinweise darüber, wann die erste lettische Gemeinde gegründet wurde, ob im Jahre 1522 oder 1524; fest steht aber, daß eine solche 1527 unter der Leitung der Pastoren Nikolaus Ramm und Lorenz von Scheden an der Jakobikirche bereits bestand. Dadurch, daß Lettisch zur Sprache des Gottesdienstes wurde, entstand auch eine notwendige Nachfrage nach dem geschriebenen Wort in lettischer Sprache, um den Ablauf des Gottesdienstes und die Lehrtätigkeit zu gewährleisten. Da aber in Riga noch keine Druckerei ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, mußten alle notwendigen Schriften in Deutschland gedruckt werden. Es gibt Hinweise darauf, daß der Rat der Stadt Lübeck (der noch katholisch war) eine Heringstonne mit Schriften in deutscher, lettischer und estnischer Sprache konfisziert hat. Was damit passiert ist, ist unbekannt. Wie dem auch sei, das älteste schriftliche Dokument in lettischer Sprache ist Luthers Katechismus aus dem Jahre 1586. Der Beschluß des Rates der Stadt Riga in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts, zwölf junge Letten auf den Pfarrerberuf vorzubereiten, ist ‚mangels finanzieller Mittel‘ leider nicht zur Ausführung gekommen. Es hat jedoch einige Einzelversuche gegeben ...“ (12).

Mit der Durchführung der Reformation sollte aus dem bisherigen Ordens- und Bischofsstaat, wie auch in Preußen, ein weltliches Fürstentum werden. Die Städte Riga und Reval boten zwar dem greisen Ordensmeister Wolter von Plettenberg die Alleinherrschaft an – er aber versagte sich diesem Wunsch. So geriet der immer mehr anachronistisch gewordene Ordensstaat in einen Zustand innerer Zerrissenheit und äußerer Machtlosigkeit.

Unter polnischer Herrschaft

Als dann nur ein Vierteljahrhundert später Zar Iwan IV., der Schreckliche, zur Eroberung des Landes ansetzte, brach der morsche Staat fast widerstandslos zusammen und rief in seiner Ausweglosigkeit die Nachbarstaaten Polen und Schweden um Hilfe an. Das führte zur Dreiteilung des alten Livland: Estland unter schwedischer, Livland unter polnischer Herrschaft und Kurland als eigenständiges Herzogtum allerdings unter dem polnischen König. Aus dieser Dreiteilung entstanden die sogenannten „baltischen Ostseeprovinzen“, die bis 1917 unter russischer Herrschaft als administrative Einteilung erhalten blieben.

Das der livländischen Ritterschaft vom polnischen König Sigismund II. August 1561 ausgestellte Privileg gewährte ausdrücklich die Ausübung des Gottesdienstes nach Augsburgischer Konfession, doch schon in Kürze setzte unter seinem Nachfolger Stephan Bathory eine von den Jesuiten mit großem Aufwand betriebene Gegenreformation ein. Ihre Erfolge blieben zwar im wesentlichen auf Riga beschränkt, doch hat ihre Tätigkeit vielerlei Nöte und Bedrängnisse auch auf dem Lande ausgelöst.

Die immer erneuten Einfälle und grausamen Feldzüge Iwans IV. während eines Vierteljahrhunderts hatten die Landbevölkerung derart eingeschüchtert und dezimiert, daß das geistliche Leben unter der doppelten Belastung ganz zu erlöschen drohte. Von einer pastoralen Versorgung konnte beim eklatanten Pfarrermangel auch kaum die Rede sein. Im Jahre 1613 wurden in Livland außerhalb Rigas nur acht lutherische Pastoren gezählt.

Durch die Kooperation Schwedens mit Polen war der Anspruch Iwans IV. auf Livland zwar abgewehrt worden (seine Verzichtserklärung im Frieden von Sapolje 1582), doch wurde das schwergeprüfte Land schon bald wieder als Streitobjekt in die Kriegswirren des schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges (1597–1629) einbezogen. Es geriet damit in die große Auseinandersetzung zwischen Protestantismus und katholischer Gegenreformation (2).

Die schwedische Zeit

Nach dem Sieg der Schweden – Gustav Adolf zog bereits 1621 in Riga ein – trat Polen 1629 Livland an Schweden ab. Während Kurland Herzogtum unter polnischer Lehnshoheit blieb (1561–1795), die Landschaft Lettgallen – der südöstliche Teil Livlands – als Wojewodschaft Inflanty, „Polnisch-Livland“ Polen bis zur ersten Teilung Polens einverleibt wurde, also für die Zeit von 1561–1772 (und dadurch bis heute überwiegend katholisch geblieben

ist), wurden die Provinzen Livland und Estland unter der schwedischen Krone wieder vereint. Hier wurden nun die katholischen Gottesdienste verboten und die Jesuiten des Landes verwiesen. Der evangelische Prediger Hermann Samson, seit 1611 am Rigaer Dom, wurde 1622 zunächst zum Superintendenten von Riga und 1632 für ganz Livland ernannt. Er hatte sich in der Verteidigung des evangelischen Glaubens besonders hervorgetan und mancherlei Drangsale erdulden müssen. Nun standen ihm zunächst aber nur fünf Pastoren zur Verfügung. Mit großer Energie bemühte er sich im verwüsteten Land um einen erneuten Aufbau der Gemeinden – vor allem um Gewinnung und Berufung von Pastoren aus dem Ausland. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfahren wir erstmalig auch von der Ordination einiger Pastoren lettischer Abstammung. Dieses blieb aber noch für lange Zeit eine Ausnahme trotz des lang anhaltenden Pastoren Mangels.

Sehr viel besser stellte sich die Lage in Kurland dar, wo der letzte Ordensmeister und nunmehrige Herzog Gotthard Kettler mit seinen Vasallen am lutherischen Glauben festhielt. Bereits 1570 wurde durch ein kurländisches Kirchengesetz „Kirchen Reformation des Fürstenthumbs Churland und Semigallien, in Liefllandt. Anno Domini 1570“ die Kirchenverfassung und die Gottesdienstordnung in einzelnen Kapiteln auf das genaueste festgelegt. Die Leitung wurde einem Konsistorium übertragen, an dessen Spitze der Superintendent stand. Eine große Bedeutung wurde den Visitationen zuerkannt. Die drei vom Herzog bestätigten Visitatoren wurden mit erheblichen Vollmachten ausgestattet, und ihre Berichte auf den Landtagen erhielten ein großes Gewicht. Ihr besonderer Auftrag war es, die kirchlichen Verhältnisse im Lande zu überwachen und jede Art von Unregelmäßigkeiten und erst recht von Rückfällen ins Heidentum zu ahnden (10).

Zwischen 1567 und 1570 erfolgten zahlreiche Kirchen- und Pastorbauten – Theodor Kallmeyer berichtet von siebzig! Von großer Bedeutung ist auch, daß in dieser Zeit fünf deutsche Pastoren zu Begründern des lettischen geistlichen Schrifttums wurden: Johann Rivius in Doblen (Dobele); Christian Mycke in Eckau (Iecava), später in Riga; Balthasar Lembreck in Tuckum (Tukums); Gotthart Reimers in Bauske (Bauska) sowie Johann Wegmann in Frauenburg (Saldus). 1586 und 1587 erschienen in lettischer Sprache: Der Kleine Katechismus, „Undeutsche Psalmen und geistliche Lieder“, die Evangelien und Episteln für alle Sonntage und die „fürnemsten“ Feste, und schließlich die Passionsgeschichte nach den vier Evangelisten. 1638 folgte das erste lettische Wörterbuch von Pastor Georg Mancelius und 1654 sein Predigtbuch „Langgewünschte Lettische Postill“.

In Livland vollzog sich trotz tatkräftiger schwedischer Förderung der kirchliche Aufbau und in seinem Gefolge die Errichtung von Schulen langsamer. Und doch: der erst wenige Jahre zuvor aus dem Magdeburgi-

sehen nach Livland berufene Pastor und spätere Propst in Marienburg (Alūksne) Ernst Glück (1652–1706) übersetzte in nur acht Jahren von 1681–1689 die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments aus dem Urtext ins Lettische. Dem livländischen Generalsuperintendenten Jakob Benjamin Fischer (1636–1705) und Propst Ernst Glück gelang es auch noch kurz vor dem Ausbruch des Nordischen Krieges (1700–1721), ein lettisches Gesangbuch und ein Gebetbuch sowie einen Katechismus in Fragen und Antworten fertigzustellen. Galt es doch, die christliche Unterweisung in Haus und Schule nach allen Kräften zu fördern. Der schwedische Generalgouverneur Johann Skytte hatte sich bitter über die „erbärmlichen Zustände“ im Lande beklagt. Er sah den einzigen Ausweg in der Schaffung einer straffen konsistorialen Ordnung und Gerichtsbarkeit, die er für Livland bereits 1634 selbst verfaßt hatte. Durch sein festes Durchgreifen und durch eine präzise ausgearbeitete Kirchenordnung – ähnlich wie in Kurland –, durch Kirchengzucht und Ahndung sowohl der Vernachlässigung von Patronatspflichten als auch von Willkür und Übergriffen hat er viel erreicht. „Es entstand eine Pastorenkirche mit einem erheblichen Einfluß des bürgerlichen Standes in den einzelnen Landgemeinden durch die Mitarbeit der bürgerlichen (lettischen) Kirchenvormünder an der Kirchengzucht und Ordnung in den vom grundbesitzenden Adel geleiteten Landgemeinden“ (August Westrèn-Doll) (4).

Unter der absolutistischen Regierung König Karls XI. änderte sich jedoch leider vieles, so daß die eben noch auf dem Weg zur livländischen Landeskirche befindliche Kirche zu einer Provinzialkirche herabgesetzt wurde. Insgesamt hat jedoch die schwedische Zeit der Kirche und namentlich den lettischen Gemeinden und ihren Gliedern in Livland viele Impulse gegeben, deren Wirkungen bis weit in die russische Zeit reichten.

Unter russischer Krone

Der Ausbruch des Nordischen Krieges, in dem Karls XII. Ostpolitik und Zar Peters I., des Großen, Westpolitik unversöhnlich aufeinanderstießen und der mit äußerster Grausamkeit vorwiegend auf estländischem und livländischem Boden ausgetragen wurde, zerstörte in Kürze alles mühsam Erreichte fast völlig. Als dann 1709/1710 auch noch eine Pestepidemie ausbrach, verlor das Land 60–70 % seiner Bevölkerung – ganze Landstriche waren menschenleer geworden. In der Schlacht bei Poltawa wurde Karl XII. entscheidend geschlagen. Damit verlor Schweden seine Herrschaft über das Baltische Meer, während sich für Rußland der schon von Zar Iwan IV. gehegte Wunsch nach dem Zugang zur Ostsee nun unter Peter I. erfüllte. In zweiseitigen Kapitulationen, die Peter I. mit den Ritterschaften und mit den Städten

1710 abschloß, bestätigte und erweiterte der Zar sogar deren Rechte. Damit wurden zunächst Livland und Estland und in der dritten Teilung Polens 1795 auch Kurland Provinzen des „Petrinischen Imperiums“ unter weitgehender Selbstverwaltung durch die baltischen Ritterschaften und Städte.

Während sich die Lage in den Städten durch den Handel und Durchgangsverkehr schneller besserte, bedurfte es auf dem Lande eines mühevollen Wiederaufbaus von Kirchengemeinden und Schulen. Der erneute große Pastorenmangel konnte auch wieder nur nach und nach und meist durch Berufung aus Deutschland behoben werden. Noch schwieriger gestaltete sich die Lage des lettischen und estnischen Landvolkes. In Rußland herrschte zu der Zeit noch die uneingeschränkte Leibeigenschaft. Daher gerieten so manche für den Bauernstand erleichternde gesetzliche Regelungen aus der schwedischen Zeit wieder bald in Vergessenheit. In den Jahrzehnten einer zunehmend lastenden Fron war es um die Mitte des 18. Jahrhunderts von großer Bedeutung, daß sowohl durch ins Land gerufene Pastoren als auch durch Studenten aus dem Lande, die an deutschen Universitäten studierten, Gedanken und Ideen des Humanismus und des Pietismus Herrnhuter Prägung ins Land kamen. Seit dem Besuch des Grafen Zinzendorf 1736 in Livland und Estland und dem Zuzug einiger Herrnhuter Prediger nahm diese Bewegung einen starken Aufschwung und hat als eine geistliche Erweckung bleibende Spuren hinterlassen. Diese Bewegung ergriff vielerorts Esten und Letten sowie auch ihre deutsche Gutsherrschaft und half dazu, einander als Brüder im Glauben — über die Standesgrenzen hinweg — zu erkennen und zu begegnen. Hieraus und durch die Forderung von Vertretern der Aufklärung, wie die des Pastorensohnes Garlieb Merkel (1769–1850; „Die Letten, vorzüglich in Liefland, am Ende des philosophischen Jahrhunderts“) gelang es, gegen mancherlei Widerstände die Leibeigenschaft aufzuheben — allerdings zunächst ohne Landzuteilung. Die Aufhebung der Leibeigenschaft erhielt ihre gesetzliche Regelung in den Beschlüssen der Jahre 1816, 1817 und 1819. Dennoch erwies sie sich als ein Irrweg. Als dann noch drei Mißerntejahre (1839–1841) die Not und Unruhe unter den Bauern erhöhten, nutzte die orthodoxe Kirche diesen Umstand verantwortungslos und mit leeren Landzuteilungs-Versprechungen zu einer großen Konversionsbewegung aus. Diese und dann später der Wunsch der Geprellten und Betrogenen zur Rekonversion wieder in ihre lutherische Kirche in der zweiten Hälfte und im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hat viele Bedrängnisse und Verfolgungen der lutherischen Gemeindepastoren ausgelöst.

Reformen und nationales Erwachen

Eine wirkliche Verbesserung der Lage des lettischen und estnischen hörigen Landvolkes trat erst durch die vom livländischen Landmarschall Wilhelm Ha-

milkar Baron Fölkersahm (1811–1856) eingebrachte und vom Landtag 1849 verabschiedete „Bauernverordnung“ ein. Diese Verordnung ist zum Meilenstein auf dem Wege zu einem eigenbesitzlichen Bauernstand in den baltischen Landen geworden – und das wirksamer als im damaligen Preußen, vor allem aber lange vor ähnlichen Reformen vom Jahre 1861 im russischen Reich.

In enger Zusammenarbeit von Ritterschaft und Konsistorien der evangelisch-lutherischen Landeskirche und durch die Gründung von Lehrerseminaren in den drei Provinzen vollzog sich Hand in Hand mit der Durchführung der Bauernreformen auch der Ausbau der muttersprachlichen lettischen und estnischen Volksschulen. Diese wiederum hatten einen starken Einfluß zunächst auf das nationale Bewußtsein der Völker und dann auf das Selbstbewußtsein der lettischen und estnischen Kirchengemeinden. Einen entscheidenden Anteil hieran hatten die Gemeindepastoren, obgleich sie damals in ihrer überwiegenden Mehrzahl Deutsche waren, sowohl aus dem Baltikum als auch aus Deutschland.

Mit der Bestätigung der bisherigen Rechte in der Kapitulation von 1710 waren zunächst auch die in der Schwedenzeit geschaffenen kirchlichen Ordnungen und Ämter für mehr als hundert Jahre in Kraft geblieben. Die evangelisch-lutherische Kirche nahm im baltischen Raum den Status einer Landeskirche ein, wobei sich die Kirche in Kurland bis 1795 in ähnlicher Weise entwickelt hatte. Jedoch mit dem Erlaß des Kirchengesetzes von 1832 wurden die evangelisch-lutherischen Kirchen des Baltikums in die „Evangelisch-lutherische Kirche in Rußland“ einverleibt, mit folgenden fünf Konsistorien: Petersburg, Livland, Estland, Kurland und Moskau mit je einem Generalsuperintendenten an der Spitze.

Die von Gustav Adolf 1632 in Dorpat gegründete Universität war in den Wirren des Nordischen Krieges untergegangen. Einen um so größeren Einfluß übte die von Zar Alexander I. 1802 wiederbegründete deutschsprachige Universität aus – und in ihr wiederum die theologische Fakultät als die einzige evangelische für das ganze Russische Reich. Sie hat zwar später im Zuge der Russifizierungsmaßnahmen Anfeindungen und Krisen durchstehen müssen, aber sie blieb bis in den Ersten Weltkrieg doch die gemeinsame Ausbildungsstätte für alle evangelischen Pastoren, gleich welcher Nationalität, in den Weiten des russischen Reiches. Das hat Verbundenheit und Freundschaften entstehen lassen, die sich oft lebenslang bewährt haben. Ja, die gerade im baltischen Raum wie einsame Brücken über Abgründen bestehen blieben, sei es unter dem Druck der Russifizierung während der Jahre 1881–1886, sei es in den Spannungen, die das nationale Erwachen des lettischen und estnischen Volkes mit sich brachte.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fanden sich unter den Theologiestudenten in Dorpat nun auch in zunehmender Zahl junge Letten und

Esten, die in der Regel unter großen persönlichen Opfern und durch ungeheuren Fleiß, einige auch mit Unterstützung der Patronate, das Studium absolvierten. In der Pfarrstellenbesetzung haben sie allerdings in der Regel Benachteiligungen hinnehmen müssen. Es ist gewiß nur den Umständen und Verhältnissen jener Zeit zuzuschreiben, daß die deutschen Bewerber auch für Pastorenstellen in lettischen und estnischen Gemeinden durch die Patronate bevorzugt wurden. Daher ist ein großer Teil lettischer Theologen in den Hauslehrerberuf – mehrfach auch in die deutschen Gemeinden in deren Siedlungsgebieten an der Wolga und am Schwarzen Meer – abgewandert, die gerade unter ihren Volksgenossen segensreiche Kunder des Evangeliums und Seelsorger hätten werden können.

Schon der kurländische Pastor Gotthard Friedrich Stender (1714–1796) hat sich lebenslang um die Förderung der lettischen Sprache bemüht. 1761 verfaßte er seine lettische Grammatik und in der Folge zahlreiche Übersetzungen, eine Liedersammlung und ein deutsch-lettisches und lettisch-deutsches Wörterbuch. Das lettische Volk hat es ihm gedankt, indem auf seinem Grabstein neben seinem Namen „Latwis“ eingemeißelt wurde, d. h. „der Lette“. Viele deutsche Pastoren in den baltischen Ländern sind ihm in der Förderung von Sprache, Volkstum und Kultur sowie in der Erforschung der Geschichte gefolgt. Einen besonderen Platz in der Sprach- und Kulturgeschichtsforschung nahm Pastor D. August Bielenstein (1826–1907) hundert Jahre später, ebenfalls in Kurland, ein. Aus den Lebenserinnerungen von Pastor Johannes v. Raison erfahren wir, welchen Grad der einwandfreien lettischen Sprachbeherrschung einem deutschen für eine lettische Gemeinde vorgesehenen Kandidaten abverlangt wurde, ehe er präsentiert werden durfte – allerdings war er Adjunkt bei niemand anderem als beim „alten Bielenstein“!

Die Revolution 1905/1906 mit ihren Morden – auch fünf Pastoren waren darunter –, mit Brandschatzungen und Verwüstungen, sowie dann ihre Niederschlagung durch Kosakeneinheiten mit entsprechenden „Bestrafungen“ und Repressalien hat Abgründe des Hasses aufgerissen, die sich nicht schließen wollten. Haß und Mißtrauen haben dann zu noch schrecklicheren Morden und Exekutionen am Ende des Ersten Weltkrieges geführt. Zunächst schien die Zeit zwischen 1906 und 1914 äußerlich friedlich und erfolgreich: der Schulunterricht konnte wieder in der Muttersprache erteilt werden, der Kirchenbesuch stieg, Handel und Gewerbe blühten, und so manches eingäscherte Gutshaus und Schloß entstand wieder in größerer Pracht. Aber der Schein trog – es erwies sich als Ruhe vor dem Sturm. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges, der sich teilweise auf baltischem Boden abspielte und für drei Jahre das Land entlang der Düna in zwei Teile zerschnitt, brachte besonders für das baltische Deutschtum Verdächtigungen,

Repressalien und auch Verbannungen ins Innere Rußlands mit sich. Davon sind auch viele Pastoren betroffen worden.

Auf dem Weg zur Selbständigkeit der baltischen Staaten

Der Zusammenbruch des Zarenreiches in der Revolution 1917 ermöglichte, die langegehegten Wünsche nach selbständigen Staaten der Letten, Esten und Litauer zu verwirklichen. Alle drei Staatsgründungen erfolgten kurz nacheinander: Litauen am 16. Februar 1918, Estland am 24. Februar 1918, Lettland am 18. November 1918.

Noch aber waren es Staaten ohne eigenes Territorium und ohne Macht. Mit dem Zusammenbruch auch des deutschen Kaiserreiches und dem Abzug der deutschen Truppen begann „der Totentanz in Livland“, es begann auch auf baltischem Boden der Kampf zwischen „Weiß und Rot“. In das Vakuum stießen rote Einheiten aus dem Osten vor. Gleichzeitig sammelten sich auch die verschiedensten Gruppen in dem Lande selbst: Bolschewiken und Nationale; Letten, Deutsche und Esten; reichsdeutsche Freikorps und Teile der ehemaligen zaristischen Armee – Gruppen, die die Eindringlinge aus dem Osten unterstützten, und Gruppen, die sie erbittert abwehrten. In der Unüberschaubarkeit und im Durcheinander war die Lage im Baltikum in jener Zeit einem Hexenkessel vergleichbar. Die „Baltische Landeswehr“ und lettische nationale Einheiten im Süden und das „Baltenregiment“ zusammen mit estnischen Truppen im Norden mußten zunächst unter dem Druck einer ungeheuren Übermacht zurückweichen. Unter der deutschen Zivilbevölkerung setzte eine große Fluchtbewegung ein. Da auch die Gemeindeglieder in ihrer Mehrzahl blieben, erhob sich für den Pastor nun die von Traugott Hahn am klarsten formulierte Frage, „Hirt oder Mietling“ zu sein. Sie haben sich ohne die Möglichkeit einer Absprache oder Beratung miteinander bis auf wenige Ausnahmen getreu ihrem Ordinations- und Installationsgelübde für das Bleiben entschieden. Von den 337 Pastoren in den drei baltischen Provinzen bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges sind in den Jahren 1918/1919 zweiunddreißig ermordet worden, acht an den Folgen der Haft, der Foltern und des Hungers wenig später verstorben. Von den vierzig in diesen beiden schicksalsschweren Jahren umgebrachten und verstorbenen Pastoren waren sieben Letten und ein Este. Da ein unüberhörbarer Unterton der Revolution neben dem bolschewistischen Gedankengut auch ein ausgesprochen nationaler war, wird hier die besondere Tragik der lettischen und estnischen Märtyrer deutlich, die durch eigene Volksgenossen den Tod erlitten. Am deutlichsten wird aber auch die Überwindung dieser Tragik in einer Aufzeichnung der Witwe des lettischen Märtyrers Pastor Ludwig Johannes Tschischko: „Der letzte Entscheidungskampf wird nicht auf

nationaler oder sozialer Grundlage ausgefochten, sondern Glaube und Unglaube werden einander die letzte Entscheidungsschlacht liefern“ (13). Und der am 26. März 1919 erschossene Propst Dr. Karl Schlau schrieb kurz vor der Hinrichtung voller Hoffnung aus der Kerkerzelle: „... daß in dieser heißen Schmiede endlich Deutsche und Letten zusammengeschmiedet werden“ (13). Das Verhältnis zwischen den Menschen einer Heimat, jedoch verschiedenen Volkstums ist nach jener Schmelzhütte gemeinsamer Leiden noch vielen schweren Belastungen ausgesetzt gewesen. Aus gemeinsamen Leiden ist aber auch ein neues Verständnis füreinander und vielfach echte Bruderschaft miteinander erwachsen“ (14).

Die Kirche in der selbständigen Republik

Am 11. August 1920 erfolgte endlich der Friedensvertrag mit der Sowjetunion in Riga. In diesem Vertrag wurde die Souveränität der Republik Lettland anerkannt und die Provinz Lettgallen – das sogenannte Polnisch-Livland, das seit der ersten Teilung Polens 1772 in das Gouvernement Witebsk einverleibt worden war – Lettland zuerkannt. Die Grenzziehung zur Republik Estland war bereits am 30. März 1917 dergestalt festgelegt und am 22. März 1920 endgültig bestätigt worden, daß die ehemalige Provinz Livland entlang der Sprachgrenze aufgeteilt wurde. Dabei kam der südliche lettisch-sprachige Teil zur Republik Lettland, der nördliche Teil zur Republik Estland. Nach diesen Grenzziehungen, zu denen noch einige kleinere Korrekturen kamen, umfaßte Lettland etwa 65 500 Quadratkilometer und hatte knapp zwei Millionen Einwohner. Nach Konfessionen verteilten sich die Einwohner folgendermaßen: evangelisch-lutherisch 55,6 %, römisch-katholisch 23,6 % (durch das überwiegend katholische Lettgallen), griechisch-orthodox 14 %, mosaisch 4,8 %.

Wie aber sah es in den Kirchengemeinden aus? Von den 93 Pastoren lettischer Gemeinden 1914 in Livland waren neunzehn ermordet worden, neun gestorben, und neun hatten ihre Gemeinden verlassen – so standen in Livland 1920 nur noch 56 Pastoren zur Verfügung. In Kurland mit Semgalen sah es noch schlimmer aus: von den 103 Pastoren im Jahre 1914 waren sieben ermordet worden, elf gestorben und einunddreißig hatten ihre Gemeinden verlassen – so waren dort 1920 nur 54 Pastoren im Dienst. In Livland waren dreizehn Kirchen und elf Pastorate durch die Kriegereignisse verwüstet; in Kurland sogar 36 Kirchen und 28 Pastorate (1).

So verlustreich die Kämpfe mit ihren schmerzlichen Opfern auch gewesen waren, haben sie doch nicht die Vorbereitungen und einen schrittweisen Aufbau eines eigenen lettischen Staatswesens und einer eigenständigen evangelisch-lutherischen Kirche verhindern können. Das 1832 von der russi-

schen Regierung erlassene und bis dahin gültige Kirchengesetz erhielt durch Verordnung vom 26. September 1919 zunächst folgende grundlegenden Veränderungen: a) Aufhebung der Patronate und Übertragung von deren Rechten auf die Gemeinden, b) Neubesetzung der beiden Konsistorien (Livland und Kurland) durch je zwei lettische geistliche und Laienmitglieder, aus deren Mitte der Präsident und ein geistlicher Vizepräsident gewählt wurden, während die Deutschen mit je einem geistlichen und einem Laienmitglied vertreten waren. Sie stellten den zweiten geistlichen Vizepräsidenten (1).

Bereits 1920 wurde aber das kurländische Konsistorium aufgehoben, so daß nur noch das livländische Konsistorium allein verblieb. Bedauerliche Konflikte führten jedoch schon bald zum Austritt der deutschen Mitglieder, so daß dem Rumpfkonsistorium nur noch eine kurze Zeit beschieden war (15).

Durch einen Erlaß des Kabinetts vom 5. Januar 1922 wurde das kaum mehr arbeitsfähige Konsistorium aufgelöst und eine aus Gemeindevertretern zusammengesetzte Synode mit der Wahl einer Kirchenleitung beauftragt. Diese Kirchenleitung bestand aus neun Mitgliedern: sechs Letten und drei Deutsche, wobei die Letten den Präsidenten, die Deutschen den Vizepräsidenten stellten. Die Synode wählte am 23. Februar 1922 zum Präsidenten der Kirchenleitung, des nunmehrigen Oberkirchenrates, und gleichzeitig zum lettischen Bischof Kārlis Irbe (1861–1934), zum Vizepräsidenten und Bischof der deutschen Gemeinden Peter Harald Poelchau (1870–1945). Die Introduction beider Bischöfe erfolgte am 16. Juli 1922 durch den schwedischen Erzbischof Nathan Söderblom (15,17).

Die Ordnung der Kirchenleitung stellte eine durchaus praktikable Regelung des Verhältnisses beider nationaler Kirchen dar. Die Erarbeitung der Kirchenverfassung nahm jedoch noch Jahre in Anspruch – sie wurde erst im März 1928 von der Synode angenommen und im August des gleichen Jahres gemeinsam mit der vorläufigen Verfassung von 1922 auch von der Regierung bestätigt.

„Danach ist die Synode das höchste Organ der evangelisch-lutherischen Kirche Lettlands. Sie bringt den Willen der gesamten Kirche zum Ausdruck und ist deren oberste gesetzgebende und aufsichtsausübende Institution. Das ausführende Organ der Synode ist der Oberkirchenrat (Kirchenleitung)“ (8). Die zahlenmäßig sehr große Synode bestand nach dieser Verfassung aus den Bischöfen, den Mitgliedern der Kirchenleitung (des Oberkirchenrates), den Mitgliedern der Kirchenkreisleitungen (Propsteien), den lutherischen Lehrkräften der Theologischen Fakultät, allen Gemeindepastoren und je einem Laienvertreter entsprechend der Zahl der Gemeindepastoren in den einzelnen Gemeinden. „Die Amtspersonen – der Pastor, der Propst und der Bischof – werden auf Lebenszeit gewählt. Bis zur Begründung des Freistaates Lettland hatten die Pastoren das Recht, die Funktion des Standes-

amtes auszuüben. In der Republik Lettland wurde zwar auch das Standesamt eingeführt, jedoch behielten die Pastoren ebenfalls das Recht, ihre standesamtlichen Funktionen weiter auszuüben. Die Regierung räumte der Kirche das Recht der Selbstbestimmung und der Selbstverwaltung ein, erkannte ihre Autonomie an und gab ihr und ihren Organen das Recht einer juristischen Person“ (8).

Wurde bis 1914 die überwiegende Zahl lettischer Gemeinden von Pastoren deutscher Nationalität bedient, so änderte sich dieses mit der Aufhebung der Patronate und deren Stellenbesetzungsrecht. Nach dem großen Pastorenmangel der Jahre 1919/1920 wuchs die Zahl lettischer Pastoren in den lettischen Gemeinden schnell. Bis 1936 war ihre Zahl nahezu ausgeglichen, und nur noch in seltenen Fällen amtierte ein deutscher Pastor in einer lettischen Gemeinde. Von großer Bedeutung für die Ausbildung lettischer Pastoren waren die frühzeitige Gründung der lettischen Universität in Riga und die Errichtung ihrer Theologischen Fakultät sowie eines Theologischen Institutes (eine Art zweiter Bildungsweg). In 272 lettischen Gemeinden des Jahres 1936 wirkten ein Erzbischof, elf Pröpste, drei Oberpastoren, 213 Pastoren und Adjunkte; in 52 deutschen Gemeinden: ein Bischof, vier Pröpste, ein Oberpastor, 52 Pastoren und zwei Adjunkte (6).

Auch zahlreiche Kirchenneubauten waren neben Renovierungen der im Krieg beschädigten Kirchen durchgeführt worden. Durch die Agrarreform von 1920 hatte auch die Kirche in ihren Gemeinden erheblichen Grundbesitz verloren. Das machte auf Beschluß der Synode von 1925 die Einführung einer Kirchensteuer bzw. einer Kirchenabgabe erforderlich, die je nach Berufsstand gestaffelt war. „Die Einnahmen der Kirche setzten sich somit wie folgt zusammen: a) Gemeindeabgaben, wobei jedes Gemeindeglied eine jährliche Abgabe an die Kirche in Höhe eines Tageseinkommens zu zahlen hatte; b) Kollekten; c) Gebühren für Amtshandlungen; d) Einkünfte von Besitztümern (Bewirtschaftung und Verpachtung). Die Gemeinden zahlten an den Oberkirchenrat 10 % ihres reinen Einkommens. Die Regierung unterstützte mit Geldbeträgen den Bau von Kirchen und kirchlichen Gebäuden. Pastoren, die als Religionslehrer in Schulen tätig waren, bezogen ihr Gehalt vom Staat. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche war im großen und ganzen gut. Im Jahre 1937 gab es in Lettland 254 Kirchen und 28 Bethäuser“ (8).

In den zwanziger und dreißiger Jahren entwickelte sich besonders in den Städten ein reges geistliches Leben. Die Zahl der Gottesdienstbesucher und der Abendmahlsgäste sowie der Amtshandlungen wuchs ständig. 1925 wählte die Synode eigens einen Pastor (Ernsts Stange; 1877–1944) zum Beauftragten für Jugendarbeit in den Gemeinden. Der bereits 1919 gegründete Verein für Innere Mission in Lettland — Oberpastor Edgars Bergs (1878–1961) — weitete seine Arbeit erheblich aus, sowohl in der Schriften-

mission als auch in der Armenpflege und in der Alkoholikerberatung und -fürsorge. Ebenfalls nahm auch die Förderung und Herausgabe geistlicher Schriften einen großen Raum ein, und zwar einmal für den gottesdienstlichen Gebrauch, zum anderen aber auch für das christliche Haus, für die Jugend und für die Kinder.

So erfreulich die Entwicklung und das Erblühen eines vielgestaltigen kirchlichen Lebens während des etwa zwanzigjährigen Bestehens der freien Republik Lettland zu bewerten ist, dürfen doch auch Schatten und Gefährdungen nicht übersehen werden. Sie äußerten sich vor allem in einer besonders ausgeprägten Betonung des nationalen lettischen Bewußtseins in allen Bereichen. Davon blieb auch die Kirche nicht verschont. Zu lebendig war noch die Erinnerung an die Jahrhunderte, in denen die Kirche von Deutschen geprägt und ihre Ordnungen und Pfarrbesetzungen durch die deutschen Patronate bestimmt worden waren. In der Regel hatten lettische Pfarramtsanwärter gegenüber den deutschen Bewerbern sogar bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts zurückstehen müssen. Nun lag mit der Staatsgründung plötzlich ohne rechten Übergang das Kirchenregiment in lettischen Händen – nicht ganz so schnell, jedoch systematisch vollzog sich auch die Ablösung der Pastorenschaft deutscher Nationalität in den lettischen Gemeinden durch häufig sehr nationalbewußte lettische Pastoren. Das brachte Spannungen mit sich und riß wieder Gräben auf, wo doch erst 1918/1919 in gemeinsam erlittenen Drangsalen und Verfolgungen – „in der heißen Schmiede“ – brüderliche Gemeinsamkeit und Gemeinschaft erlebt worden waren. Es hat an besonnenen Stimmen verantwortungsvoller Christen auf beiden Seiten nicht gefehlt, sie wurden jedoch im nationalen Überschwang übertönt. Besondere Ereignisse wie die Übergabe der St. Jakobi-Kirche, die bisher von je einer deutschen und einer lettischen Gemeinde genutzt worden war, im Jahre 1923 an das katholische Bistum Riga und in noch viel stärkerem Maße die Enteignung des bisher deutschen Domes in Riga und seine Übergabe an die lettische Gemeinde sowie als Kathedrale des Bischofs der evangelisch-lutherischen Kirche Lettlands im Jahre 1931 vertieften die Kluft bis hin zu beängstigenden Feindseligkeiten. Als Zeichen seines Protestes gegen die Entscheidung des Parlaments und der Synode legte Bischof D. Kārlis Irbe 1931 sein Amt nieder. Diese Tat des lautereren, mutigen Mannes ist weit über den Raum der betroffenen deutschen evangelischen Kirche in Lettland mit hoher Achtung und Verehrung honoriert worden – die Entfremdung und Spannung hat sie aber nicht verhindern können.

Am 29. März 1932 trat die achte Synode der evangelisch-lutherischen Kirche Lettlands in Riga zusammen und wählte den bisherigen Pastor in Windau (Ventspils) Teodors Grünbergs (1870–1962) zu ihrem Oberhaupt und Präsidenten des Oberkirchenrates unter gleichzeitiger Amtsbezeichnung

„Erzbischof“. Seine Einführung erfolgte am 5. November 1933 durch den ältesten Geistlichen, den Propst von Smilten (Smiltene), D. Kārlis Kundziņš, unter Assistenz sämtlicher Pröpste der Kirche. Über dieser Einführung lag ein Schatten. Sie sollte eigentlich vom schwedischen Erzbischof D. Eidem vollzogen werden. Da jedoch die Bischöfe D. Irbe und D. Poelchau sich geweigert hatten, den Dom zu betreten, lehnte Erzbischof D. Eidem es ab, die Einführung zu vollziehen.

Daß Erzbischof D. Teodors Grünbergs von den 30 Jahren seiner bischöflichen Amtsführung nur 12 Jahre in der angestammten Heimat und 18 Jahre als ein in der Ökumene hochgeachteter Repräsentant und Kirchenführer seiner evangelisch-lutherischen Kirche Lettlands im Exil zubringen würde, hätte zu jener Zeit niemand auch nur ahnen können.

Durch die Herausgabe einer neuen Übersetzung des Neuen Testaments sowie eines erweiterten Gesangbuches, durch seine Visitationen, durch seine Tätigkeit als Professor für Praktische Theologie, durch seine Unterstützung und Mitarbeit im Kirchengymnasium in Riga, das ihm besonders am Herzen lag, und durch die von ihm ganz bewußt gepflegten ökumenischen Kontakte hat der energische und zugleich von tiefer Frömmigkeit geprägte Mann tiefe Spuren in seiner Heimat und in seiner Kirche hinterlassen (16).

Im Zuge der Machtergreifung und Einsetzung einer autoritären Regierung in Lettland durch Dr. Kārlis Ulmanis im Mai 1934 wurde bereits im Herbst des gleichen Jahres auch die Kirchenverfassung dergestalt geändert, daß fortan im neuen aus neun Mitgliedern bestehenden Präsidium des Oberkirchenrates Deutsche nicht mehr vertreten waren. Der Erzbischof erhielt entsprechend dem Zug der Zeit zum Führerprinzip erweiterte Rechte und Vollmachten, auch gegenüber der Synode, von denen er zum Teil Gebrauch gemacht hat. Nach diesem Statut erhielt die Kirche einen episkopal-synodalen Charakter.

Alle Überlegungen und Vorarbeiten Erzbischof Grünbergs aber für eine neue Verfassung, die seiner theologischen und kirchlichen Grundkonzeption besser entsprochen hätte, konnten durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 nicht verwirklicht werden (16).

Ebenfalls erfuhren durch den Kriegsausbruch die engen und freundschaftlichen Beziehungen zur anglikanischen Kirche einen jähen Abbruch. Der Besuch des englischen Bischofs A. C. Headlam (1862–1947) 1938 in Riga hatte sogar damals zu Beratungen über eine eventuelle Einführung einer Abendmahlsgemeinschaft für beide Kirchen geführt. Zehn Jahre später und bis heute ist diese alte freundschaftliche Verbundenheit der Kirchen den lettischen evangelischen lutherischen Exilgemeinden in England zu einer großen Hilfe geworden.

Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges

Für die baltischen Staaten hatten die unseligen Verträge zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion vom 23. August und vom 28. September 1939 zunächst die Errichtung von militärischen Stützpunkten der Roten Armee im Bereich der drei Staaten zur Folge. Ebenfalls im Zuge dieser Verträge und einer Reihe zusätzlicher Vereinbarungen kam es zur Vertreibung der deutschen Volksgruppen aus Estland, Lettland und Litauen nach Deutschland. Die Umsiedlung der baltischen Deutschen aus Lettland (etwa 66 000) erfolgte in der kurzen Zeitspanne zwischen Ende Oktober und Mitte Dezember 1939. Allerdings folgte dann im Herbst und Winter 1940/1941 noch eine sogenannte Nachumsiedlung. Über die Auflösung der deutschen Gemeinden und die Abschiedsgottesdienste liegen bewegende Berichte und Schilderungen vor.

In den baltischen Staaten blieb es nicht bei der Errichtung von militärischen Stützpunkten – bereits am 17. Juni 1940 besetzten Einheiten der Roten Armee die drei baltischen Staaten. Im August 1940 erfolgte ihre Eingliederung als Sowjetrepubliken in die Sowjetunion. Damit begann eine äußerst schwere Zeit. 1355 Letten in führenden Stellungen wurden ermordet, 32 895 Personen verhaftet und deportiert. In einer einzigen Schreckensnacht vom 13. zum 14. Juni 1941, also kurz vor dem Einmarsch der deutschen Truppen, wurden etwa 15 000 – anderen Berichten zu Folge sogar an die 20 000 – Bewohner Lettlands, darunter auch viele Frauen und Kinder, nach Sibirien verschleppt. Unter ihnen waren auch zwei Theologieprofessoren und fünf Pastoren (8).

Auch die evangelisch-lutherische Kirche Lettlands wurde von den Maßnahmen dieses Schreckensregimes hart betroffen. Die Besitztümer der Kirche wurden enteignet. Für das Benutzen von Räumlichkeiten mußte die Kirche Miete zahlen. Die Pastoren wurden nicht zu den Berufstätigen gezählt, sondern mußten eine andere Beschäftigung angeben. Der Erzbischof Professor Grünbergs ließ sich als Buchbinder eintragen. Der Religionsunterricht in den Schulen wurde verboten, nur der Konfirmandenunterricht durfte fortgesetzt werden. Die Kirchenbücher des Oberkirchenrates und der einzelnen Gemeinden mußten entsprechenden Regierungsstellen übergeben werden. Etwa 10 000 Gesangbücher, die im Verlag lagerten, wurden vernichtet (8).

„Im Juli 1941 wurde das Land von der deutschen Wehrmacht besetzt. Die Herzlichkeit, mit der das lettische Volk die deutschen Soldaten zunächst begrüßt und gefeiert hatte, wich bald einer großen Enttäuschung und Ernüchterung. Nur zu schnell erwies sich, daß die nationalsozialistische Besatzungsmacht doch nicht die erhoffte Befreiung brachte und daß auch sie

Angst und Schrecken verbreitete. Am wenigsten konnten es gläubige Menschen in Lettland verstehen, wie es möglich war, daß Juden und Zigeuner und auch Geisteskranke vernichtet und ausgerottet wurden. Erzbischof Grünbergs hat sich auch hier unerschrocken gegen Unrecht und Willkür eingesetzt. Hie und da hat er Gehör gefunden, hat einige Härten ein wenig lindern können, doch letztlich konnte auch er die Entwicklung nicht aufhalten. Und das umso weniger, je mehr sich der Krieg dem Ende näherte“ (16).

Während der deutschen Besatzungszeit wurden zwar die von den kommunistischen Machthabern verordneten Eingriffe in das kirchliche Leben (Verbot des Religionsunterrichts in der Schule, Enteignung kirchlichen Besitzes, Schließung der Theologischen Fakultät etc.) rückgängig gemacht, doch hatten und behielten alle diese Verfügungen einen nur vorläufigen Charakter.

Nach dem Ende des Krieges

„Als der Vormarsch der Roten Armee unaufhaltsam wurde und sich die deutschen Truppen in hinhaltenden Gefechten zurückziehen mußten, wurden im Oktober 1944 die führenden Persönlichkeiten der lutherischen, der katholischen und der orthodoxen Kirche nach Deutschland gebracht. Damit setzte auch die Flucht eines Teiles der Bevölkerung ein. Die Pastoren gerieten in eine große Gewissensnot. Es hieß sich zu entscheiden, mit den Fliehenden die Heimat zu verlassen oder bei der Gemeinde in der Heimat zu bleiben. Die Erinnerung an das erlebte Schreckensjahr 1940/1941 veranlaßte einen großen Teil der Pastoren, sich den Flüchtlingen anzuschließen“ (8). Ein bewegendes Zeugnis für die Gewissensnot um die rechte Entscheidung ist das 1976 erschienene Tagebuch des Erzbischofs Arnolds Lūsis „Cilvēks bez mājas“, „Ein Mensch ohne Zuhause“.

Etwa 150 000 Letten verließen ihre Heimat, um nach Deutschland oder nach Schweden zu fliehen, darunter auch etwa 140 Pastoren. Das war die Hälfte der zu jener Zeit in Lettland tätigen Pastoren. Es verblieben nur vier der sieben für den Fall der Verhaftung des Erzbischofs von ihm benannten Stellvertreter in Lettland.

Die auf der Flucht befindlichen Pastoren haben bei jeder sich bietenden Gelegenheit die geistliche Versorgung ihrer Landsleute in den Lagern und auf den Fluchtstraßen wahrgenommen, auch blieb ihr Kontakt zum Erzbischof fast immer erhalten. Erzbischof Grünbergs hatte seinen Wohnsitz in Esslingen genommen. Schon frühzeitig kam es zur Verabschiedung von Richtlinien für eine organisierte Betreuung und zur Gründung von lettischen Exilgemeinden. Es wurden auch Schulen, vom Kindergarten bis zur Hochschule, gegründet und erhalten.

Die evangelisch-lutherische Kirche Lettlands im Exil war 1947 Gründungsmitglied des Lutherischen Weltbundes und wurde 1962 auch in die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) sowie 1970 in den Weltrat der Kirchen aufgenommen. Mit tatkräftiger Unterstützung des Lutherischen Weltbundes begann bereits 1947/1948 eine groß angelegte Auswanderung lettischer Flüchtlinge nach den USA, nach Kanada und nach Australien.

Die Gottesdienste werden auch im Exil in der Muttersprache und nach lettischer Agende gehalten. Mehrfach wurde das Gesangbuch in Auflagen bis zu 5 000 Exemplaren herausgegeben – die erste Ausgabe bereits 1946 in Schweden, weitere folgten in Deutschland und in Amerika. Auch eine neue Übersetzung der ganzen Bibel ist erarbeitet und 1965 fertiggestellt worden.

Es befanden sich in	Pastoren/Gemeinden 1960		Pastoren/Gemeinden 1983	
	USA	82	55	68
Kanada	15	29	16	20
Australien	13	19	9	10
Großbritannien	6	14	6	12
Deutschland	13	45	8	32
Schweden	6	15	5	11

Dazu kommen noch acht Pastoren einschließlich emeriti in Frankreich, Belgien, Norwegen und Finnland, Argentinien, Brasilien, Kolumbien und Venezuela. (Die Zahl der Gemeinden läßt sich nicht ganz eindeutig feststellen, da es sich je nach den Gegebenheiten der einzelnen Länder zum Teil auch um regelmäßige Seelsorge- und Gottesdienststellen handelt.)

Nach dem Tode von Erzbischof Professor D. Teodors Grünbergs am 14. Juni 1962 in Esslingen bestätigte die Kirchenleitung der Exilkirche Professor Dr. theol. Kārlis Kundziņš (1883–1967) als den einzigen noch lebenden Erzbischof-Stellvertreter in Seattle als Erzbischof. Seine Einführung erfolgte am 7. Oktober 1962. Er übte sein Amt jedoch nur bis 1966 aus.

Wegen seines hohen Alters und seiner angegriffenen Gesundheit war auf seinen Wunsch bereits 1965 als sein Stellvertreter Arnolds Lūsis (geboren am 30. Dezember 1908) zunächst mit dem Titel Bischof gewählt worden. Nach dem Rücktritt von Erzbischof Kundziņš 1966 wurde Bischof Arnolds Lūsis am 21. August 1966 zum Erzbischof gewählt und gleichzeitig auch feierlich in das Amt eingeführt. Damit ist zur Zeit Sitz des Erzbischofs Toronto.

Was es bedeutet und wie es zu bewerkstelligen ist, eine Kirche in drei Kontinenten mit de jure konstituierten Gemeinden in vierzehn Staaten der Welt beieinander zu halten, ist kaum zu ermessen. Vielleicht ist diese

Fähigkeit doch auch ein Vermächtnis einer so langen wechselreichen und notvollen Geschichte, die das lettische Volk und seine Kirche in Jahrhunderten geprägt hat.

Während seiner nun schon fast zwanzigjährigen Amtszeit hat Erzbischof Lūsis durch zahlreiche Besuchs- und Visitationsreisen zu seinen weitverstreuten Gemeinden sowie durch seine Publikationen und Hirtenbriefe und nicht zuletzt mit Hilfe seines Oberkirchenrates (Kirchenleitung von acht Propsten und neun Laien) die Zusammengehörigkeit dieser Kirche trotz rückläufiger Zahlen gefestigt und gestärkt.

In kirchlichen Räumen untergebrachte Samstagsschulen, Ferienlager für Kinder, Gemeindetage und geistliche Wochen in eigenen Freizeitstätten, die großen Gottesdienste während der Sängerkonferenzen, Unterstützung des lettischen Gymnasiums in Münster und die tatkräftige kirchliche Mitwirkung in der Planung und Errichtung eines lettischen Zentrums in Münster – es ließe sich noch vieles aufzählen – zeugen von Aktivität und Lebenswillen der evangelisch-lutherischen Kirche Lettlands im Exil und ihrer Gemeinden. Bleibt zu hoffen, daß sich auch in der Exilkirche genügend junge Theologen finden, um viele betagte Pastoren zu entlasten, deren Durchschnittsalter sich nicht wesentlich von demjenigen ihrer Amtsbrüder in der Heimat unterscheidet (20,23).

Entwicklung der Heimatkirche

Durch die blutigen Kampfhandlungen auf lettischem Boden 1944/1945 (Kurland-Kessel) und durch sogenannte „Säuberungsaktionen“ einerseits und andererseits durch die Flucht von nahezu 150 000 Menschen auf dem Land- und Seeweg hat das lettische Volk große und schmerzliche Verluste hinnehmen müssen. Dabei war die evangelisch-lutherische Kirche Lettlands besonders betroffen: von den rund 280 Pastoren waren 140 nach Schweden und Deutschland geflüchtet. Unter ihnen, wie schon berichtet, auch der Erzbischof; mehrere waren gefallen, verschleppt oder umgebracht worden, die Kirchenleitung war außer Landes, bisher funktionierende Ordnungen waren außer Kraft gesetzt. Von den rund 300 Kirchen im Jahre 1939 waren bei Kriegsende 132 zerstört oder schwer beschädigt (19). So nimmt es nicht wunder, daß bei der allgemeinen Unsicherheit des erneut besetzten Landes auch die Sammlung der Gemeinden durch meist schon betagte Pastoren nur langsam und behutsam beginnen konnte.

Übergangsweise hatte zunächst Propst Kārlis Irbe (1885–1966) – nicht zu verwechseln mit dem ersten lettischen Bischof gleichen Namens –, damaliger Pastor der Trinitatis-Kirchengemeinde in Riga, seit dem Herbst 1944 bis zu seiner Absetzung und zehnjährigen Deportierung 1946 ins Innere

der Sowjetunion die Geschicke der Kirche im Rahmen des Möglichen geführt (23).

Darauf übernahm 1946 zunächst noch als Erzbischof-Stellvertreter, dann ab 14. März 1948 auch als gewählter und introduzierter Erzbischof, der Pastor der St. Johannis-Gemeinde in Riga, Gustavs Tūrs (1890–1973), die Leitung der so angeschlagenen Kirche. Ebenfalls 1948 erfolgte auch die Änderung der Verfassung. Nach dieser wurde die Zahl der Synodalen entscheidend verringert. Fortan besteht die Synode aus den Pröpsten und einem Pastor und einem Laienvertreter jedes Propsteibezirkes.

Während der zwanzigjährigen Amtszeit von Erzbischof Tūrs (1948–1968) ist es ihm im Rahmen seiner Möglichkeiten und in den staatlich gesetzten Grenzen gelungen, kirchliches Leben wieder neu zu entwickeln: Installation einer Kirchenleitung, Wiederbesetzung von Propststellen, Einrichtung von theologischen Kursen, um in einer Art Fernstudium Pastoren auszubilden, und Wiederherstellung ökumenischer Kontakte. Die Theologische Fakultät der Universität Leipzig hat Erzbischof Tūrs – besonders das Letztere – 1959 mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde gedankt.

Die evangelisch-lutherische Kirche Lettlands wurde 1962 in den Weltrat der Kirchen und 1963 in den Lutherischen Weltbund aufgenommen.

Im Lande selbst gelang es Erzbischof Tūrs trotz mancherlei Schwierigkeiten, mehrere Kirchen zu renovieren und für den gottesdienstlichen Gebrauch wieder instandzusetzen. Nicht verhindern konnte er allerdings, daß viele Gotteshäuser als Staatseigentum ganz anderen Zwecken zugeführt worden sind; der Rigaer Dom wurde zum Konzertsaal, die Kirche in Aahof (Adaži) und viele andere dienten fortan als Lagerräume oder Kinos. Eine in Schweden vor sechs Jahren erschienene Schrift nennt namentlich 45 Kirchen, die nunmehr anderen Zwecken dienen, und dazu sieben Kirchen, die unter „unerklärlichen Umständen“ ein Raub der Flammen geworden sind (19).

In den Sowjetrepubliken sind sämtliche Kirchen und kirchlichen Gebäude Eigentum des Staates. Sie wurden den eingetragenen Religionsgemeinschaften zunächst gegen Entrichtung eines Pachtzinses, später „nur“ mit der Auflage der Gebäudeerhaltung zur Verfügung gestellt. Die Energiekosten müssen allerdings wie für Vergnügungsstätten nach dem Höchstsatz entrichtet werden. Das kirchliche Leben hat sich ausschließlich in den kirchlichen Räumen abzuspielen und schließt Jugendarbeit sowie jede Art von Gemeindekreisen, also auch Frauen- und Männerarbeit und Diakonie, aus. Eine umso größere Bedeutung gewinnen daher die Kirchenchöre, denen die Sangesfreude des lettischen Volkes zugute kommt. Nur Volljährige, also 18jährige, dürfen konfirmiert werden, wobei sie auch selbst ihre freie Entscheidung zu verantworten haben, falls sie wegen ihres Bekenntnisses

zum Glauben in Ausbildung und Beruf Benachteiligungen hinnehmen müssen.

Die einengenden Beschränkungen haben aber auch, namentlich in den großen Stadtgemeinden, mancherlei Initiative geweckt, sei es im Angebot von thematischen Bibelstunden, sei es von Wochengottesdiensten über die Hauptstücke des Katechismus. Hierbei kommt es wesentlich immer wieder auf den Einfallsreichtum und die Improvisationsgabe einzelner an. Eine Bitte, die uns mehrfach erreicht hat, lautet: „Beten Sie für uns, daß wir nicht müde werden, sondern stets von neuem die Segnungen des Herrn erkennen und ergreifen.“

Mit 78 Jahren hat Erzbischof D. Gustavs Tūrs 1968 sein Amt niedergelegt. Er hat jedoch bis zu seinem Lebensende 1973 äußerst rege am kirchlichen Leben teilgenommen. Der zu seinem Nachfolger gewählte Propst des Bezirks Riga-Land, Pēteris Kleperis, langjähriges Mitglied der Kirchenleitung, wurde noch vor seiner Amtseinführung durch einen plötzlichen Tod am 21. April 1968 während einer Reise nach Ungarn abberufen. Sein Stellvertreter für die Zeit der Vakanz, Professor Dr. theol. Alberts Freijs (1903–1968), überlebte ihn aber nur um sieben Monate (23).

Eine außerordentliche Generalsynode wählte am 22. Februar 1969 in großer Einmütigkeit den bisherigen Pastor der Gemeinde in Talsen (Talsi) Jānis Matulis (geb. 21. Februar 1911) zum neuen Erzbischof. Die feierliche Introdution erfolgte am 14. September 1969 durch den schwedischen Bischof Sven Danell. Aus seinen Händen empfing Erzbischof Matulis auch den Bischofsstab, den einstmals Erzbischof Nathan Söderblom dem ersten lettischen Bischof D. Kārlis Irbe zu dessen Introdution am 16. Juli 1922 übergeben hatte.

Erzbischof Jānis Matulis — zweimaliger theologischer Ehrendoktor der Universitäten Budapest und Erlangen —, ein Mann von großen Gaben und voller Energie, erst kürzlich am 25. Februar 1984 zum dritten Mal in seinem erzbischöflichen Amt bestätigt, hat in den fünfzehn Jahren seiner umsichtigen und geschickten Amtsführung Geltung und Ansehen der evangelisch-lutherischen Kirche Lettlands im Lande selbst und auch in der Ökumene ganz wesentlich erweitert und gestärkt. Durch den Ausbau der „Akademischen Theologischen Kurse“, denen sein besonderes Augenmerk gilt, ist künftig eine langsame Verjüngung der stark überalterten Pastorenschaft zu erwarten. Zur Zeit beträgt die Zahl der Theologie-Studierenden unterschiedlichen Alters in allen Lehrgangsjahrgängen zusammen 44. Darunter sind auch Frauen, die nun seit 1975 nach heftigen innerkirchlichen Auseinandersetzungen zur vollgültigen Verwaltung des Pfarramtes ordiniert werden können.

Der Lehrkörper dieser dem Oberkirchenrat unterstellten Ausbildungseinrichtung wies 1982 folgende Zusammensetzung auf:

Rektor der „Akademischen Theologischen Kurse“ — seit 1982 auch „Theologisches Seminar der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands“ genannt — ist Professor Dr. theol. Roberts Akmentiņš, bis vor einem Jahr Propst der Kirchenkreise Goldingen (Kuldīga) und Doblen (Dobele); Jahrgang 1910.

1. Vergleichende Religionswissenschaft und Religionsgeschichte; Lehrstuhlinhaber: Professor D. Dr. Jānis Matulis; Jahrgang 1911, Erzbischof der Kirche. Assistent Pastor Kārlis Gailītis; Jahrgang 1936, Pastor und Generalsekretär des Konsistoriums (Oberkirchenrat).

2. Altes Testament und Geschichte Israels; Lehrstuhlinhaber Professor Paulis Žibeiks; Jahrgang 1910, Propst des Kirchenkreises Bauske (Bauska); Hebräisch-Unterricht: Dozent Viktors Ozoliņš; Jahrgang 1907, Propst des Kirchenkreises Riga-Stadt.

3. Neues Testament; Lehrstuhlinhaber Professor Jānis Bērziņš, Jahrgang 1913, Propst des Kirchenkreises Wenden (Cēsis); Griechisch-Unterricht: Dozent Dr. Edgars Jundzis, Jahrgang 1907, Oberpastor in Neu- und Alt-Pelbalg (Jaun-un Vecpiebalga).

4. Kirchengeschichte; Lehrstuhlinhaber Professor Roberts Feldmanis, Jahrgang 1910, Oberpastor der Gustav-Adolf-Gemeinde (Mežaparka baznīca) in Riga und in Olai (Olaine); Latein- und Deutschunterricht: Professor Paulis Žibeiks (wie unter 2.).

5. Systematische Theologie, Philosophie und Ekklesiologie; Lehrstuhlinhaber: Dozent Lic. Nikolajs Plāte; Jahrgang 1915, Oberpastor in Rutzau (Rucava); verstorben 1983; Psychologie und Ontologie; Lehrstuhlinhaber: Rektor Professor Dr. theol. Roberts Akmentiņš.

6. Praktische Theologie und Liturgie; Lehrstuhlinhaber: Professor Alfons Vecmanis, Jahrgang 1906, Propst des Kirchenkreises Mitau (Jelgava); Assistent Pastor Ārijs Viksna; Jahrgang 1943, Pastor in Frauenburg (Saldus); Homiletik: Dozent Roberts Kalderovskis; Jahrgang 1910, Oberpastor in Schlock (Sloka), (22).

Diese Form des Theologie-Fernstudiums mit nur wenigen Tagen äußerst konzentrierter Vorlesungs- und Seminararbeit im Monat, zu denen Lehrende und Studierende nach Riga kommen müssen, setzt neben großer Zielstrebigkeit ein hohes Maß an Glaubenskraft, an Mut zur Entsagung und an Bereitschaft zum Opfer voraus. In gleichem Maße ist diese Bereitschaft aber auch die Hoffnung einer in vielfacher Weise eingeeengten Kirche auf ihrem Weg von der Volkskirche in eine Minderheitskirche.

Über die das kirchliche Leben beschränkenden Verordnungen und ihre Auswirkung wurde schon streiflichtartig im Zusammenhang mit der Amtszeit von Erzbischof Tūrs berichtet. Jedoch mit der Inkraftsetzung der 61 Paragraphen der Verordnung über religiöse Vereinigungen in der Lettischen

SSR durch das Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjet der Lettischen SSR vom 28. Oktober 1976 wurden viele der bestehenden Gesetze und Verordnungen neu formuliert und wieder bestätigt, andere aber auch neu hinzugefügt.

Bereits im Paragraph 1 wird die Zielrichtung der Verordnung eindeutig beschrieben: „... alle Bürger haben die Freiheit zur Ausübung religiösen Kultes und die Freiheit der antireligiösen Propaganda.“

In den Paragraphen 1–5 werden die allgemeinen Bestimmungen niedergelegt.

Die Paragraphen 6–13 enthalten die Anordnungen über „die Registrierung der religiösen Gemeinden und der Kultdiener“; sie besagen, daß nur registrierte Gemeinden und nur registrierte „Kultdiener“ legal sind und ihr Dienst streng ortsbezogen ist.

Die Paragraphen 14–33 beschreiben „die Tätigkeit der religiösen Gemeinden und Kultdiener“. Dabei stehen den gestatteten Möglichkeiten die doppelte Anzahl von Verboten gegenüber. Aber auch das Erlaubte kann durch Einspruch des örtlichen Sowjet jederzeit untersagt werden. Das bezieht sich sowohl auf kirchliche Veranstaltungen wie auf das Volljährigkeitsalter der Teilnehmer als auch auf den baulichen Zustand des „Kultgebäudes“.

Die Paragraphen 34–38 betreffen „die Verwaltungsorgane der religiösen Gemeinden“ und schließen ausdrücklich den „Kultdiener“ = Pastor von jeglichen Leitungsfunktionen der Gemeinde aus.

Die Paragraphen 39–58 sind ausführliche Bestimmungen über „das Inventar und die Mittel der religiösen Gemeinden“. Sie besagen, daß bis auf wenige Ausnahmen alle von der Gemeinde genutzten Gebäude und Gegenstände Staatseigentum sind und daher der sie nutzenden Gemeinde nur entliehen werden; gleiches gilt für Gegenstände aus Edelmetallen und solche von historischem, künstlerischem oder musealem Wert. Die finanziellen Mittel unterliegen einer strengen Aufsicht.

Die Paragraphen 59–61 beschreiben schließlich „die Kontrolle, wie die Gesetzgebung über die religiösen Kulte beachtet wird“. Sie führen aus, daß „die örtlichen Exekutivkomitees der Arbeiterdeputiertenräte und der Bevollmächtigte in der Lettischen Sozialistischen Sowjetrepublik des Rates für Religionsangelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR aufmerksam darüber zu wachen haben, daß die Verordnungen über religiöse Vereinigungen in der Lettischen SSR eingehalten werden“ (21).

Durch diese Einschränkungen und Behinderungen sind die kirchlichen Aktivitäten wohl vielfach erschwert, und doch lebt diese Kirche als eine lebendige Glaubensgemeinschaft in der Diaspora.

Die zur Zeit (Mai 1984) 213 Gemeinden und etwa 300 000 Gemeinde-

glieder werden von 94 Pastoren, davon sieben Frauen, betreut (ein Erzbischof, fünfzehn Pröpste, neun Oberpastoren, 41 Pastoren, 19 Hilfsprediger, Vikare, neun Studenten der Endsemester). Von den 94 Pastoren sind 31 über 70 Jahre alt, sieben sogar über 80. Dazu kommt noch, daß wegen mangelnder Pfarrwohnungen in den Gemeinden selbst, mehrfach allerdings auch wegen dringend notwendiger zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten, 47 — also genau die Hälfte der Pastoren — in Riga wohnen. Daher müssen von vielen Pastoren oft 100 Kilometer und mehr zu Gottesdiensten und Amtshandlungen zurückgelegt werden. Das ist bei einem dünnen Netz öffentlicher Verkehrsmittel und einer unzureichenden Motorisierung der Pastoren eine erhebliche Erschwerung des Dienstes. Um so bemerkenswerter ist der Opferwille in den Gemeinden, ob zu freiwilligen Instandsetzungsarbeiten von Kirchen und gottesdienstlichen Räumen oder zur Aufbringung der bescheidenen Pastorengelälter. Ebenso aber auch der Einfallsreichtum zur Selbsthilfe und Improvisation wie durch Lesepredigten und anderes. Der Mangel an Bibeln und Gesangbüchern ist groß. Wie wichtig ist da der alljährlich erscheinende Kirchenkalender mit den in vollem Wortlaut gedruckten täglichen Losungen und Lehrtexten. Zu besonderen Anlässen können Liederzettel gedruckt werden — dazu muß allerdings bei der staatlichen bzw. Parteistelle eine Genehmigung eingeholt werden. Diese Liederzettel müssen dann auch für längere Zeit vorhalten.

Das Lutherjahr ermöglichte erstmals seit dem Kriege den Druck des Kleinen Katechismus. Wie überhaupt das 500-Jahr-Gedenken des Luthergeburtstages eine erstaunliche Zahl von kirchlichen Veranstaltungen während des ganzen Jahres in der evangelisch-lutherischen Kirche Lettlands ausgelöst hat — zum Teil auch mit ausländischen Gästen und ökumenischem Charakter (22).

Die 13. Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche Lettlands bestätigte am 25. Februar 1984 erneut Erzbischof Matulis in seinem Amt und bat ihn ausdrücklich, nach seiner fünfzehnjährigen Amtsführung und zweimaligen Wiederwahl nunmehr auf unbegrenzte Zeit im Amt zu bleiben.

Die Generalsynode wählte wie bisher zu Kirchenräten des Präsidiums Propst Jānis Bērziņš, Jahrgang 1913, Propst des Kirchenkreises Wenden (Cēsis) und Pastor Eriks Mesters, Jahrgang 1926, Pastor der Trinitatis-Kirche in Riga; als Schatzmeister Propst Jānis Liepiņš, Jahrgang 1916, Propst des Kirchenkreises Riga-Land; als Sekretär Propst Alfonss Vecmanis, Jahrgang 1906, Propst des Kirchenkreises Mitau (Jelgava); und zu weiteren Mitgliedern des Konsistoriums die Pastoren Valdis Amols, Jahrgang 1922, Pastor in Angern (Engure) sowie Riga-Strand und Sigurds Sproģis, Jahrgang 1941, Pastor in Hansenpoth (Aizpute) und schließlich als Laienvertreter den Kirchenvorsteher der Alten Gertrud-Gemeinde und Archivar des Konsistoriums,

P. Cielavs. Durch diese Wahl sind auch drei Vertreter jüngerer Jahrgänge in den Oberkirchenrat eingerückt.

Neben der Verlebendigung und Konsolidierung des kirchlichen Lebens im Lande selbst ist es das besondere Anliegen von Erzbischof D. Dr. Jānis Matulis, die lettische Kirche trotz der ihr auferlegten Beschränkungen nicht in ein Ghetto geraten zu lassen, sondern ihr einen lebendigen Kontakt zur Ökumene zu erhalten. Diese Kontakte werden von ihm sowohl im eigenen Lande selbst mit der orthodoxen, der römisch-katholischen und der baptistischen Kirche gepflegt, als auch mit der KEK, dem Lutherischen Weltbund und dem Weltrat der Kirchen. Wenn irgend möglich, nimmt der Erzbischof gemeinsam mit Vertretern seiner Kirche an den großen Konferenzen und Tagungen selbst teil. Mehrfach hat er auch in ökumenischen Gremien Ämter übernommen.

Von großer Bedeutung ist es aber und wird es erst recht für die Zukunft sein, daß der Lebensstrom zwischen Heimatkirche und Exilkirche nicht abreißt. Auch unterschiedliche Lebensbindungen und Verhältnisse sollen und dürfen die Zusammengehörigkeit nicht gefährden. Gilt doch für beide getrennten Teile das Wort aus 1. Kor. 12, 26–27: „So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit; und so ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit. Ihr seid aber der Leib Christi und Glieder, ein jeglicher nach seinem Teil.“

Literaturmachweis

- 1 L. Adamovičs, *Latvijas Baznīcas vēsture, Sējējs* 1961.
- 2 Reinhard Wittram, *Baltische Geschichte 1180–1918*, München 1954.
- 3 Ernst Seraphim, *Aus Livlands Vorzeit*, Leipzig 1925.
- 4 Reinhard Wittram (Hrsg.), *Baltische Kirchengeschichte*, Göttingen 1956.
- 5 Arved Frhr. v. Taube u. Erik Thomson, *Die Deutschbalten, Lüneburg* 1973.
- 6 Adolfs Šilde, *Latvijas vēsture 1914–1940*, Daugava 1976.
- 7 Georg von Rauch, *Geschichte der baltischen Staaten*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1970.
- 8 Laimons P. Pāvuls, *Die Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands*, in: *Der Remter – Zeitschrift für Kultur und Politik in Osteuropa*, Heft 2, Stuttgart 1961.
- 9 Otto Pohrt, *Reformationsgeschichte Livlands – Ein Überblick*, Leipzig 1928.
- 10 Theodor Kallmeyer, *Die Begründung der evangelisch-lutherischen Kirche in Kurland*, Riga 1851.
- 11 Gerhard Kleeberg, *Die polnische Gegenreformation in Livland*, Leipzig 1931.
- 12 Ringolds Bērziņš, *Die Geschichte des Protestantismus in Lettland*, in: *Wie wir evangelisch wurden*, Düsseldorf 1983.
- 13 Oskar Schabert, *Baltisches Märtyrerbuch*, Berlin 1926.
- 14 Claus v. Aderkas, *Das Martyrium der baltischen Kirche in den Jahren 1918/19 als Glaubenszeugnis und Vermächtnis*, in: *Jahrbuch des baltischen Deutschtums*, Band XXVII, Lüneburg 1980.

